



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. April 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0119 (NLE)**

**8704/18
ADD 1**

**COEST 81
WTO 121**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 258 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“, der durch das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits eingerichtet wurde, zu vertretenden Standpunkt bezüglich der Aktualisierung des Anhangs III (Annäherung) hinsichtlich Vorschriften für Normung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, technische Regulierung und Messwesen und des Anhangs XVI (Öffentliches Beschaffungswesen) des Abkommens

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 258 final.

Anl.: COM(2018) 258 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.5.2018
COM(2018) 258 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union im Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“, der durch das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits eingerichtet wurde, zu vertretenden Standpunkt bezüglich der Aktualisierung des Anhangs III (Annäherung) hinsichtlich Vorschriften für Normung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, technische Regulierung und Messwesen und des Anhangs XVI (Öffentliches Beschaffungswesen) des Abkommens

ANHANG
ENTWURF

**BESCHLUSS NR. 1/2018 DES ASSOZIATIONSAUSSCHUSSES EU-GEORGIEN IN
DER ZUSAMMENSETZUNG „HANDEL“**

vom ... 2018

zur Aktualisierung des Anhangs III-A des Assoziierungsabkommens

DER ASSOZIATIONSAUSSCHUSS IN DER ZUSAMMENSETZUNG „HANDEL“ –

gestützt auf das am 16. Juni 2014 in Brüssel unterzeichnete Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits, insbesondere auf Artikel 47,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- 1) Nach Artikel 431 des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits (im Folgenden „Abkommen“) trat das Abkommen am 1. Juli 2016 in Kraft.
- (2) Artikel 47 des Abkommens sieht vor, dass Georgien nach und nach eine Annäherung an den einschlägigen Besitzstand der Union im Einklang mit den Bestimmungen des Anhangs III-A und des Anhangs III-B des Abkommens vornimmt und dass der Assoziationsausschuss Anhang III-A durch Beschluss ändern kann.
- (3) Seit der Paraphierung des Assoziierungsabkommens am 29. November 2013 wurden mehrere in Anhang III-A des Abkommens aufgeführte Rechtsakte der Union neu gefasst oder aufgehoben und durch einen neuen Rechtsakt der Union ersetzt, ferner wurden Georgien neue Unionsrechtsakte gemeldet.
- (4) Die Aktualisierung von Anhang III-A des Abkommens ist erforderlich, um die Entwicklung des in diesem Anhang aufgeführten Besitzstands der Union zu berücksichtigen. Im Interesse der Eindeutigkeit sollte Anhang III-A des Abkommens in seiner Gesamtheit aktualisiert werden.
- (5) Es ist angebracht, Georgien eine Frist einzuräumen, um die neuen Rechtsakte der Union in innerstaatliches Recht umzusetzen. Daher sollten in Anhang III-A neue Fristen angegeben werden, damit Georgien seine Rechtsvorschriften an die in diesem Anhang angegebenen Rechtsakte annähern kann —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang III-A des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits wird gemäß dem Anhang dieses Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seines Erlasses in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Assoziationsausschusses
in der Zusammensetzung „Handel“*

Der/die Vorsitzende

AKTUALISIERUNG DES ANHANGS III-A DES ASSOZIIERUNGSABKOMMENS

Anhang III-A wird hiermit ersetzt und erhält folgende Fassung:

LISTE DER SEKTORALEN RECHTSVORSCHRIFTEN, DIE EINER ANNÄHERUNG ZU UNTERZIEHEN SIND

In der folgenden Liste sind die Prioritäten Georgiens bei der Annäherung an die EU-Richtlinien des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts aufgeführt, wie sie aus der Strategie für Normung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, technische Regulierung und Messwesen sowie dem Programm zur Gesetzgebungsreform und Einführung technischer Vorschriften der Regierung Georgiens vom März 2010 hervorgehen.

1.	Verordnung (EU) 2016/424 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Seilbahnen und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/9/EG ¹ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
2.	Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge (Neufassung) ² Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
3.	Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt (Neufassung) ³ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
4.	Richtlinie 92/42/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Wirkungsgrade von mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten neuen Warmwasserheizkesseln ⁴ Zeitplan: im Verlauf des Jahres 2013
5.	Richtlinie 2014/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung einfacher Druckbehälter auf dem Markt (Neufassung) ⁵ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
6.	Richtlinie 2013/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über Sportboote und Wassermotorräder und zur Aufhebung der Richtlinie 94/25/EG ⁶ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
7.	Richtlinie 2008/43/EG der Kommission vom 4. April 2008 zur Einführung eines Verfahrens zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von Explosivstoffen für zivile

¹ ABl. L 81 vom 31.3.2016, S. 1.

² ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 251.

³ ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 164.

⁴ ABl. L 167 vom 22.6.1992, S. 16.

⁵ ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 45.

⁶ ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 90.

	Zwecke gemäß der Richtlinie 93/15/EWG des Rates ⁷ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
8.	Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (Neufassung) ⁸ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
9.	Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/5/EG ⁹ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
10.	Richtlinie 2014/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit (Neufassung) ¹⁰ Zeitplan: binnen acht Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
11.	Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt (Neufassung) ¹¹ Zeitplan: binnen acht Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
12.	Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates ¹² Zeitplan: binnen acht Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
13.	Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika und zur Aufhebung der Richtlinie 98/79/EG und des Beschlusses 2010/227/EU der Kommission ¹³ Zeitplan: binnen acht Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
14.	Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG ¹⁴ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
15.	Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der

⁷ ABl. L 94 vom 5.4.2008, S. 8.

⁸ ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 309.

⁹ ABl. L 153 vom 22.5.2014, S. 62.

¹⁰ ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 79.

¹¹ ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 357.

¹² ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 1.

¹³ ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 176.

¹⁴ ABl. L 81 vom 31.3.2016, S. 99.

	Richtlinie 89/686/EWG des Rates ¹⁵ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
16.	Richtlinie 98/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen ¹⁶ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
17.	Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug ¹⁷ Zeitplan: binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
18.	Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates ¹⁸ Zeitplan: binnen acht Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
19.	Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) ¹⁹ Zeitplan: binnen acht Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens
20.	Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) ²⁰ Zeitplan: binnen acht Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens

¹⁵ ABl. L 81 vom 31.3.2016, S. 51.

¹⁶ ABl. L 207 vom 23.7.1998, S. 1.

¹⁷ ABl. L 170 vom 30.6.2009, S. 1.

¹⁸ ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

¹⁹ ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 107.

²⁰ ABl. L 96 vom 29.3.2014, S. 149.

ENTWURF

BESCHLUSS NR. 2/2018 DES ASSOZIATIONSAUSSCHUSSES EU-GEORGIEN IN DER ZUSAMMENSETZUNG „HANDEL“

vom ... 2018

zur Aktualisierung des Anhangs XVI des Assoziierungsabkommens

DER ASSOZIATIONSAUSSCHUSS IN DER ZUSAMMENSETZUNG „HANDEL“ –

gestützt auf das am 16. Juni 2014 in Brüssel unterzeichnete Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits, insbesondere auf die Artikel 142, 146 und 408,

gestützt auf den Beschluss des Assoziationsrates Nr. 3/2014 vom 17. November 2014 über die Übertragung bestimmter Befugnisse des Assoziationsrates auf den Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“²¹

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 431 des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits (im Folgenden „Abkommen“) trat das Abkommen am 1. Juli 2016 in Kraft.
- (2) Nach Artikel 142 des Abkommens sind die in Anhang XVI-A vorgesehenen Schwellenwerte für öffentliche Aufträge ab dem Jahr des Inkrafttretens dieses Abkommens regelmäßig zu überprüfen und entsprechende Änderungen sind durch Beschluss des Assoziationsausschusses in der Zusammensetzung „Handel“ anzunehmen.
- (3) Nach Artikel 406 Absatz 3 des Abkommens ist der Assoziationsrat EU-Georgien befugt, die Anhänge des Abkommens zu aktualisieren oder zu ändern. Der Assoziationsrat hat den Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“ in seinem Beschluss Nr. 1/2014 vom 17. November 2014 ermächtigt, bestimmte Anhänge zu Handelsfragen zu aktualisieren oder zu ändern.
- (4) Nach Artikel 146 des Abkommens ist von Georgien sicherzustellen, dass seine Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen entsprechend dem Zeitplan in Anhang XVI-B des Abkommens schrittweise mit dem Besitzstand der Union in diesem Bereich in Übereinstimmung gebracht werden.
- (5) Seit der Paraphierung des Assoziierungsabkommens am 29. November 2013 wurden mehrere in Anhang XVI des Abkommens aufgeführte Rechtsakte der Union neu gefasst oder aufgehoben und durch einen neuen Rechtsakt der Union ersetzt, ferner wurden Georgien neue Unionsrechtsakte gemeldet.
 - a) Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe²²
 - b) Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG des Rates²³

²¹ ABl. L 9 vom 5.1.2015, S. 31.

²² ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 1.

- c) Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG²⁴
- (6) Um den Änderungen des in Anhang XVI aufgeführten Besitzstands der Union Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, diesen Anhang des Abkommens nach Artikel 142 und 146 des Abkommens zu aktualisieren.
- (7) Im Interesse der Eindeutigkeit sollte Anhang XVI vollständig aktualisiert und entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss ersetzt werden.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang XVI des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien wird hiermit durch den in der Anlage zu diesem Beschluss dargelegten Anhang ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seines Erlasses in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Assoziationsausschusses
in der Zusammensetzung „Handel“*

Der/die Vorsitzende

²³ ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65.

²⁴ ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243.

AKTUALISIERUNG DES ANHANGS XVI DES ABKOMMENS

ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE

ANHANG XVI-A

SCHWELLENWERTE

1. Die Schwellenwerte nach Artikel 142 Absatz 3 dieses Abkommens belaufen sich für beide Vertragsparteien auf:
 - a) 144 000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von zentralen Regierungsbehörden vergeben werden, und bei von diesen Behörden durchgeführten Wettbewerben,
 - b) 221 000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht unter Buchstabe a fallen,
 - c) 5 548 000 EUR bei öffentlichen Bauaufträgen,
 - d) 5 548 000 EUR bei Bauaufträgen des Versorgungssektors,
 - e) 5 548 000 EUR bei Konzessionen,
 - f) 443 000 EUR bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen des Versorgungssektors,
 - g) 750 000 EUR bei öffentlichen Aufträgen für soziale oder andere besondere Dienstleistungen,
 - h) 1 000 000 EUR bei öffentlichen Aufträgen für soziale oder andere besondere Dienstleistungen des Versorgungssektors.

ANHANG XVI-B
VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR INSTITUTIONELLE REFORMEN,
ANNÄHERUNG UND MARKTZUGANG

Phase		Vorläufiger Zeitplan	Von Georgien für die EU gewährter Marktzugang	Von der EU für Georgien gewährter Marktzugang	
1	Anwendung des Artikels 143 Absatz 2 und des Artikels 144 dieses Abkommens Vereinbarung der Reformstrategie nach Artikel 145 dieses Abkommens	Drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für zentrale Regierungsbehörden	Beschaffungen für zentrale Regierungsbehörden	
2	Annäherung an wesentliche Elemente der Richtlinien 2014/24/EU und 89/665/EWG sowie Umsetzung dieser Elemente	Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für den Staat, die Gebietskörperschaften und die Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Beschaffungen für den Staat, die Gebietskörperschaften und die Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Anhänge XVI-C und XVI-D
3	Annäherung an wesentliche Elemente der Richtlinien 2014/25/EU und 92/13/EWG sowie Umsetzung dieser Elemente	Sechs Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Beschaffungen für alle Auftraggeber	Anhänge XVI-E und XVI-F
4	Annäherung an andere Elemente der Richtlinien 2014/24/EU und 2014/23/EU sowie Umsetzung dieser Elemente	Sieben Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie Dienstleistungs- und Baukonzessionen für alle öffentlichen	Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie Dienstleistungs- und Baukonzessionen für alle öffentlichen	Anhänge XVI-G, XVI-H und XVI-I

			Auftraggeber	Auftraggeber	
5	Annäherung an andere Elemente der Richtlinie 2014/25/EU sowie Umsetzung dieser Elemente	Acht Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Bau- und Dienstleistungsaufträge für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Bau- und Dienstleistungsaufträge für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Anhänge X VI-J und XVI-K

ANHANG XVI-C
WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/24/EU
vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe
(Phase 2)

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 1 – Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 1, 2, 5 und 6

Artikel 2 Begriffsbestimmungen: Absatz 1 Nummern 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18, 19, 20, 22, 23, 24

Artikel 3 Vergabe gemischter öffentlicher Aufträge

Abschnitt 2 – Schwellenwerte

Artikel 4 Höhe der Schwellenwerte

Artikel 5 Methoden zur Berechnung des geschätzten Auftragswerts

Abschnitt 3 – Ausnahmen

Artikel 7 Aufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste

Artikel 8 Besondere Ausnahmen im Bereich der elektronischen Kommunikation

Artikel 9 Öffentliche Aufträge und Wettbewerbe, die nach internationalen Regeln vergeben beziehungsweise durchgeführt werden

Artikel 10 Besondere Ausnahmen für Dienstleistungsaufträge

Artikel 11 Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden

Artikel 12 Öffentliche Aufträge zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors

Abschnitt 4 — Besondere Situationen

Unterabschnitt 1: Subventionierte Aufträge und Forschungs- und
Entwicklungsdienstleistungen

Artikel 13 Aufträge, die von öffentlichen Auftraggebern subventioniert werden

Artikel 14 Forschungs- und Entwicklungsleistungen

Unterabschnitt 2: Vergabe von Aufträgen, die Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte
beinhalten

Artikel 15 Verteidigung und Sicherheit

Artikel 16 Vergabe von gemischten Aufträgen, die Verteidigungs- oder
Sicherheitsaspekte beinhalten

Artikel 17 Öffentliche Aufträge und Wettbewerbe mit Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekten, die nach internationalen Regeln vergeben beziehungsweise durchgeführt werden

KAPITEL II

Allgemeine Regeln

Artikel 18 Grundsätze der Auftragsvergabe
Artikel 19 Wirtschaftsteilnehmer
Artikel 21 Vertraulichkeit
Artikel 22 Vorschriften über die Kommunikation: Absätze 2-6
Artikel 23 Nomenklaturen
Artikel 24 Interessenkonflikte

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 26 Wahl der Verfahren: Absätze 1, 2, erste Alternative von Absatz 4, Absätze 5, 6
Artikel 27 Offenes Verfahren
Artikel 28 Nichtoffenes Verfahren
Artikel 29 Verhandlungsverfahren
Artikel 32 Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 1 – Vorbereitung

Artikel 40 Vorherige Marktkonsultationen
Artikel 41 Vorherige Einbeziehung von Bewerbern oder Bietern
Artikel 42 Technische Spezifikationen
Artikel 43 Gütezeichen
Artikel 44 Testberichte, Zertifizierung und sonstige Nachweise: Absätze 1, 2
Artikel 45 Varianten
Artikel 46 Unterteilung von Aufträgen in Lose
Artikel 47 Fristsetzung

Abschnitt 2 – Veröffentlichung und Transparenz

Artikel 48 Vorinformation
Artikel 49 Auftragsbekanntmachungen

- Artikel 50 Vergabebekanntmachungen Absätze 1 und 4
- Artikel 51 Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen Absatz 1
Unterabsatz 1, Absatz 5 Unterabsatz 1
- Artikel 53 Elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen
- Artikel 54 Aufforderungen an die Bewerber
- Artikel 55 Unterrichtung der Bewerber und Bieter

Abschnitt 3 – Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe

Artikel 56 Allgemeine Grundsätze

Unterabschnitt 1: Qualitative Auswahlkriterien

- Artikel 57 Ausschlussgründe
- Artikel 58 Eignungskriterien
- Artikel 59 Einheitliche Europäische Eigenerklärung: Absatz 1 sinngemäß, Absatz 4
- Artikel 60 Nachweise
- Artikel 62 Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement: Absätze 1 und 2
- Artikel 63 Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Unterabschnitt 2: Verringerung der Zahl der Bewerber, der Angebote und Lösungen

- Artikel 65 Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen
- Artikel 66 Verringerung der Zahl der Angebote und Lösungen

Unterabschnitt 3: Zuschlagserteilung

- Artikel 67 Zuschlagskriterien
- Artikel 68 Lebenszykluskostenrechnung: Absätze 1 und 2
- Artikel 69 Ungewöhnlich niedrige Angebote: Absätze 1 - 4

KAPITEL IV

Auftragsausführung

- Artikel 70 Bedingungen für die Auftragsausführung
- Artikel 71 Vergabe von Unteraufträgen
- Artikel 72 Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit
- Artikel 73 Kündigung von Aufträgen

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL I

- Artikel 74 Vergabe von Aufträgen für soziale oder andere besondere Dienstleistungen
- Artikel 75 Veröffentlichung der Bekanntmachungen

ANHÄNGE

ANHANG II VERZEICHNIS DER TÄTIGKEITEN NACH ARTIKEL 2 ABSATZ 1
NUMMER 6 BUCHSTABE a

ANHANG III VERZEICHNIS DER WAREN NACH ARTIKEL 4 BUCHSTABE b
BETREFFEND AUFTRÄGE VON ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERN,
DIE IM BEREICH DER VERTEIDIGUNG VERGEBEN WERDEN

ANHANG IV ANFORDERUNGEN AN INSTRUMENTE UND VORRICHTUNGEN FÜR
DIE ELEKTRONISCHE ENTGEGENNAHME VON ANGEBOTEN,
TEILNAHMEANTRÄGEN SOWIE PLÄNEN UND ENTWÜRFEN FÜR
WETTBEWERBE

ANHANG V IN BEKANNTMACHUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN

Teil A: IN BEKANNTMACHUNGEN ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG
VON VORINFORMATIONEN IN EINEM BESCHAFFERPROFIL
AUFZUFÜHRENDE ANGABEN

Teil B: IN DER VORINFORMATION AUFZUFÜHRENDE ANGABEN
(siehe Artikel 48)

Teil C IN DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG AUFZUFÜHRENDE
ANGABEN (siehe Artikel 49)

Teil D: IN DER VERGABEBEKANNTMACHUNG AUFZUFÜHRENDE
ANGABEN (siehe Artikel 50)

Teil G: IN BEKANNTMACHUNGEN VON ÄNDERUNGEN EINES
AUFTRAGS WÄHREND SEINER LAUFZEIT AUFZUFÜHRENDE
ANGABEN (siehe Artikel 72 Absatz 1)

Teil H: IN BEKANNTMACHUNGEN VON AUFTRÄGEN FÜR SOZIALE
UND ANDERE BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN
AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 75 Absatz 1)

Teil I: IN VORINFORMATIONEN FÜR SOZIALE UND ANDERE
BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN AUFZUFÜHRENDE
ANGABEN (siehe Artikel 75 Absatz 1)

Teil J: IN DER BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERGABE VON
AUFTRÄGEN FÜR SOZIALE UND ANDERE BESONDERE
DIENSTLEISTUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe
Artikel 75 Absatz 2)

ANHANG VII TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

ANHANG IX INHALT DER AUFFORDERUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE, ZUM
DIALOG ODER ZUR INTERESSENSBESTÄTIGUNG NACH
ARTIKEL 54

ANHANG X VERZEICHNIS INTERNATIONALER ÜBEREINKOMMEN IM
SOZIAL- UND UMWELTRECHT NACH ARTIKEL 18 ABSATZ 2

ANHANG XII NACHWEISE ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER EIGNUNGSKRITERIEN

ANHANG XIV DIENSTLEISTUNGEN NACH ARTIKEL 74

ANHANG XVI-D

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 89/665/EWG

vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (Richtlinie 89/665/EWG),

**geändert durch Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2007/66/EG) und durch Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe (Richtlinie 2014/23/EU)²⁵
(Phase 2)**

Artikel 1	Anwendungsbereich und Zugang zu Nachprüfungsverfahren
Artikel 2	Anforderungen an die Nachprüfungsverfahren
Artikel 2 a	Stillhaltefrist
Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe b
Artikel 2c	Fristen für die Beantragung einer Nachprüfung
Artikel 2d	Unwirksamkeit Absatz 1 Buchstabe b Absätze 2 und 3
Artikel 2e	Verstöße gegen diese Richtlinie und alternative Sanktionen
Artikel 2f	Fristen

²⁵ Die georgischen Rechtsvorschriften zur Durchführung von Anhang XVI-D werden in Bezug auf Nachprüfungsverfahren hinsichtlich der Vergabe von Konzessionen (Richtlinie 2014/23/EU) in der Phase 4 wirksam.

ANHANG XVI-E

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/25/EU

vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste

(Phase 3)

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Gegenstand und Begriffsbestimmungen

- | | |
|-----------|--|
| Artikel 1 | Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 1, 2, 5 und 6 |
| Artikel 2 | Begriffsbestimmungen: Nummern 1-9, 13-16 und 18-20 |
| Artikel 3 | Öffentliche Auftraggeber (Absätze 1 und 4) |
| Artikel 4 | Auftraggeber: Absätze 1-3 |
| Artikel 5 | Vergabe gemischter Aufträge für ein und dieselbe Tätigkeit |
| Artikel 6 | Vergabe von verschiedene Tätigkeiten umfassenden Aufträgen |

KAPITEL II

Tätigkeiten

- | | |
|------------|--|
| Artikel 7 | Gemeinsame Bestimmungen |
| Artikel 8 | Gas und Wärme |
| Artikel 9 | Elektrizität |
| Artikel 10 | Wasser |
| Artikel 11 | Verkehrsleistungen |
| Artikel 12 | Häfen und Flughäfen |
| Artikel 13 | Postdienste |
| Artikel 14 | Förderung von Öl und Gas und Exploration oder Förderung von Kohle oder anderen festen Brennstoffen |

KAPITEL III

Sachlicher Anwendungsbereich

Abschnitt 1 – Schwellenwerte

- | | |
|------------|---|
| Artikel 15 | Höhe der Schwellenwerte |
| Artikel 16 | Methoden zur Berechnung des geschätzten Auftragswerts: Absätze 1-4 und 7-14 |

Abschnitt 2 – Ausgeschlossene Aufträge und Wettbewerbe: Sonderbestimmungen für die Vergabe, wenn Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte berührt werden

Unterabschnitt 1: Für alle Auftraggeber geltende Ausnahmen und besondere Ausnahmen für die Bereiche Wasser und Energie

Artikel 18 Zum Zwecke der Weiterveräußerung oder der Vermietung an Dritte vergebene Aufträge: Absatz 1

Artikel 19 Zu anderen Zwecken als der Ausübung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit oder der Ausübung einer solchen Tätigkeit in einem Drittland vergebene Aufträge oder ausgerichtete Wettbewerbe: Absatz 1

Artikel 20 Nach internationalen Regeln vergebene Aufträge und ausgerichtete Wettbewerbe

Artikel 21 Besondere Ausnahmen für Dienstleistungsaufträge

Artikel 22 Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden

Artikel 23 Von bestimmten Auftraggebern vergebene Aufträge für den Kauf von Wasser und für die Lieferung von Energie oder von Brennstoffen für die Energieerzeugung

Unterabschnitt 2: Vergabe von Aufträgen, die Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte beinhalten

Artikel 24 Verteidigung und Sicherheit

Artikel 25 Vergabe gemischter Aufträge für ein und dieselbe Tätigkeit, die Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte umfassen

Artikel 26 Vergabe von Aufträgen, die verschiedene Tätigkeiten und Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte umfassen

Artikel 27 Aufträge und Wettbewerbe mit Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekten, die nach internationalen Regeln vergeben beziehungsweise ausgerichtet werden

Unterabschnitt 3: Besondere Beziehungen (Zusammenarbeit, verbundene Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)

Artikel 28 Zwischen öffentlichen Auftraggebern vergebene Aufträge

Artikel 29 Auftragsvergabe an ein verbundenes Unternehmen

Artikel 30 Auftragsvergabe an ein Gemeinschaftsunternehmen oder an eine Vergabestelle, die an einem Gemeinschaftsunternehmen beteiligt ist

Unterabschnitt 4: Besondere Sachverhalte

Artikel 32 Forschungs- und Entwicklungsleistungen

KAPITEL IV

Allgemeine Grundsätze

Artikel 36 Grundsätze der Auftragsvergabe

Artikel 37 Wirtschaftsteilnehmer

Artikel 39 Vertraulichkeit

Artikel 40 Vorschriften über Mitteilungen

Artikel 41 Nomenklaturen

Artikel 42 Interessenkonflikte

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

- Artikel 44 Wahl der Verfahren: Absätze 1, 2, 4
- Artikel 45 Offenes Verfahren
- Artikel 46 Nichtoffenes Verfahren
- Artikel 47 Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
- Artikel 50 Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb: Buchstaben a - i

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 1 – Vorbereitung

- Artikel 58 Vorherige Marktkonsultationen
- Artikel 59 Vorherige Einbeziehung von Bewerbern oder Bietern
- Artikel 60 Technische Spezifikationen
- Artikel 61 Gütezeichen
- Artikel 62 Testberichte, Zertifizierung und sonstige Nachweise
- Artikel 63 Bekanntgabe technischer Spezifikationen
- Artikel 64 Varianten
- Artikel 65 Unterteilung von Aufträgen in Lose
- Artikel 66 Fristsetzung

Abschnitt 2 – Veröffentlichung und Transparenz

- Artikel 67 Regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachungen
- Artikel 68 Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems
- Artikel 69 Auftragsbekanntmachungen
- Artikel 70 Vergabebekanntmachungen: Absätze 1, 3, 4
- Artikel 71 Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen Absatz 1, Absatz 5 Unterabsatz 1
- Artikel 73 Elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen
- Artikel 74 Aufforderungen an die Bewerber
- Artikel 75 Unterrichtung von Wirtschaftsteilnehmern, die eine Qualifizierung beantragen, sowie von Bewerbern und Bietern

Abschnitt 3 – Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe

Artikel 76 Allgemeine Grundsätze

Unterabschnitt 1: Qualifizierung und Eignung

Artikel 78 Qualitative Auswahlkriterien

Artikel 79 Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen: Absatz 2

Artikel 80 In der Richtlinie 2014/24/EU festgelegte Ausschlussgründe und Auswahlkriterien

Artikel 81 Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement: Absätze 1, 2

Unterabschnitt 2: Zuschlagserteilung

Artikel 82 Zuschlagskriterien

Artikel 83 Lebenszykluskostenrechnung: Absätze 1 und 2

Artikel 84 Ungewöhnlich niedrige Angebote: Absätze 1-4

KAPITEL IV: Auftragsausführung

Artikel 87 Bedingungen für die Auftragsausführung

Artikel 88 Vergabe von Unteraufträgen

Artikel 89 Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit

Artikel 90 Kündigung von Aufträgen

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL I

Soziale und andere besondere Dienstleistungen

Artikel 91 Vergabe von Aufträgen für soziale oder andere besondere Dienstleistungen

Artikel 92 Veröffentlichung der Bekanntmachungen

Artikel 93 Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen

ANHÄNGE

ANHANG I Verzeichnis der Tätigkeiten nach Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe a

ANHANG V Anforderungen an Instrumente und Vorrichtungen für die elektronische Entgegennahme von Angeboten, Teilnahme- oder Qualifizierungsanträgen oder von Plänen und Entwürfen für Wettbewerbe

Anhang VI Teil A In regelmäßigen nicht verbindlichen Bekanntmachungen aufzuführende Angaben (siehe Artikel 67)

ANHANG VI Teil B In Bekanntmachungen über die Veröffentlichung regelmäßiger nicht verbindlicher Bekanntmachungen in einem Beschafferprofil, die nicht als Aufruf zum Wettbewerb dienen, aufzuführende Angaben (siehe Artikel 67 Absatz 1)

ANHANG VIII Technische Spezifikationen — Begriffsbestimmungen

ANHANG IX Vorgaben für die Veröffentlichung

ANHANG X	In der Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems aufzuführende Angaben (gemäß Artikel 44 Absatz 4 Buchstabe b und Artikel 68)
ANHANG XI	In Auftragsbekanntmachungen aufzuführende Angaben (siehe Artikel 69)
ANHANG XII	In Vergabebekanntmachungen aufzuführende Angaben (siehe Artikel 70)
ANHANG XIII	Inhalt der Aufforderungen zur Angebotsabgabe, zu Verhandlungen oder zur Interessensbestätigung nach Artikel 74
ANHANG XIV	Verzeichnis internationaler Übereinkommen im Sozial- und Umweltrecht nach Artikel 36 Absatz 2
ANHANG XVI	In Bekanntmachungen von Änderungen eines Auftrags während seiner Laufzeit aufzuführende Angaben (siehe Artikel 89 Absatz 1)
ANHANG XVII	Dienstleistungen nach Artikel 91
ANHANG XVIII	In Bekanntmachungen von Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen aufzuführende Angaben (siehe Artikel 92)

ANHANG XVI-F

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 92/13/EWG DES RATES

vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Richtlinie 92/13/EWG)

geändert durch Richtlinie 2007/66/EG und Richtlinie 2014/23/EU²⁶

(Phase 3)

Artikel 1	Anwendungsbereich und Zugang zu Nachprüfungsverfahren
Artikel 2	Anforderungen an die Nachprüfungsverfahren
Artikel 2 a	Stillhaltefrist
Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe b
Artikel 2c	Fristen für die Beantragung einer Nachprüfung
Artikel 2d	Unwirksamkeit Absatz 1 Buchstabe b Absätze 2 und 3
Artikel 2e	Verstöße gegen diese Richtlinie und alternative Sanktionen
Artikel 2f	Fristen

²⁶ Die georgischen Rechtsvorschriften zur Durchführung von Anhang XVI-F werden in Bezug auf Nachprüfungsverfahren hinsichtlich der Vergabe von Konzessionen (Richtlinie 2014/23/EU) in der Phase 4 wirksam.

ANHANG XVI-G

(Phase 4)

I. SONSTIGE FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/24/EU

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2014/24/EU sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Georgien kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XVI-B vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 1 – Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 2 Begriffsbestimmungen (Absatz 1 Nummern 14, 16)

Artikel 20 Vorbehaltene Aufträge

KAPITEL II

Methoden und Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und für
Sammelbeschaffungen

Artikel 37 Zentrale Beschaffungstätigkeiten und zentrale Beschaffungsstellen

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 3 – Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe

Artikel 64 Amtliche Verzeichnisse zugelassener Wirtschaftsteilnehmer und Zertifizierung
durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Stellen

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL I

Artikel 77 Bestimmten Dienstleistungen vorbehaltene Aufträge

II. FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/23/EU

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2014/23/EU sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Georgien kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XVI-B vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I

Gegenstand, Anwendungsbereich, Grundsätze und Begriffsbestimmungen

KAPITEL I

Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen

Abschnitt IV — Besondere Sachverhalte

Artikel 24 Vorbehaltene Konzessionen

ANHANG XVI-H

(Phase 4)

I. SONSTIGE VERBINDLICH VORGESCHRIEBENE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/24/EU

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 1 – Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 2 Begriffsbestimmungen (Absatz 1 Nummer 21)

Artikel 22 Vorschriften über die Kommunikation: Absatz 1

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 26 Wahl der Verfahren: Absatz 3, zweite Alternative von Absatz 4

Artikel 30 Wettbewerblicher Dialog

Artikel 31 Innovationspartnerschaften

KAPITEL II

Methoden und Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und für
Sammelbeschaffungen

Artikel 33 Rahmenvereinbarungen

Artikel 34 Dynamische Beschaffungssysteme

Artikel 35 Elektronische Auktionen

Artikel 36 Elektronische Kataloge

Artikel 38 Gelegentliche gemeinsame Auftragsvergabe

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 2 – Veröffentlichung und Transparenz

Artikel 50 Vergabebekanntmachung: Absätze 2 und 3

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL II

Vorschriften für Wettbewerbe

- Artikel 78 Anwendungsbereich
- Artikel 79 Bekanntmachungen
- Artikel 80 Vorschriften für die Ausrichtung von Wettbewerben und die Auswahl der Teilnehmer
- Artikel 81 Zusammensetzung des Preisgerichts
- Artikel 82 Entscheidungen des Preisgerichts

ANHÄNGE

ANHANG V IN BEKANNTMACHUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN

Teil E: IN WETTBEWERBSBEKANNTMACHUNGEN
AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe Artikel 79 Absatz 1)

Teil F: IN BEKANNTMACHUNGEN ÜBER DIE ERGEBNISSE EINES
WETTBEWERBS AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (siehe
Artikel 79 Absatz 2)

ANHANG VI IN DEN AUFTRAGSUNTERLAGEN FÜR ELEKTRONISCHE AUKTIONEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN (Artikel 35 Absatz 4)

II. VERBINDLICH VORGESCHRIEBENE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/23/EU

TITEL I

Gegenstand, Anwendungsbereich, Grundsätze und Begriffsbestimmungen

KAPITEL I

Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen

Abschnitt I – Gegenstand, Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze,
Begriffsbestimmungen und Schwellenwert

- Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 1, 2 und 4
- Artikel 2 Grundsatz der Verwaltungsautonomie der Behörden
- Artikel 3 Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz
- Artikel 4 Freiheit der Festlegung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
- Artikel 5 Begriffsbestimmungen
- Artikel 6 Öffentliche Auftraggeber: Absätze 1 und 4
- Artikel 7 Auftraggeber
- Artikel 8 Schwellenwert und Methoden zur Berechnung des geschätzten Werts von Konzessionen

Abschnitt II – Ausschlüsse

- Artikel 10 Für von öffentlichen Auftraggebern und Auftraggebern vergebene Konzessionen geltende Ausschlüsse
- Artikel 11 Besondere Ausnahmen im Bereich der elektronischen Kommunikation

- Artikel 12 Besondere Ausschlüsse im Bereich Wasser
- Artikel 13 Konzessionsvergabe an ein verbundenes Unternehmen
- Artikel 14 Konzessionsvergabe an ein Gemeinschaftsunternehmen oder an einen Auftraggeber, das/der an einem Gemeinschaftsunternehmen beteiligt ist
- Artikel 17 Konzessionen zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Abschnitt III – Allgemeine Bestimmungen

- Artikel 18 Laufzeit der Konzession
- Artikel 19 Soziale und andere besondere Dienstleistungen
- Artikel 20 Gemischte Verträge
- Artikel 21 Vergabe von Konzessionen, die Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte beinhalten
- Artikel 22 Verträge, die sowohl in Anhang II genannte wie auch andere Tätigkeiten betreffen
- Artikel 23 Konzessionen, die sowohl die in Anhang II genannten Tätigkeiten als auch Tätigkeiten, die Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekte beinhalten, umfassen
- Artikel 25 Forschungs- und Entwicklungsleistungen

KAPITEL II

Grundsätze

- Artikel 26 Wirtschaftsteilnehmer
- Artikel 27 Nomenklaturen
- Artikel 28 Vertraulichkeit
- Artikel 29 Vorschriften über Mitteilungen

TITEL II

Vorschriften für die Konzessionsvergabe: Allgemeine Grundsätze und Verfahrensgarantien

KAPITEL I

Allgemeine Grundsätze

- Artikel 30 Allgemeine Grundsätze: Absätze 1, 2 und 3
- Artikel 31 Konzessionsbekanntmachungen
- Artikel 32 Zuschlagsbekanntmachung
- Artikel 33 Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen: Absatz 1 Unterabsatz 1
- Artikel 34 Elektronische Verfügbarkeit der Konzessionsunterlagen
- Artikel 35 Bekämpfung von Bestechung und Verhinderung von Interessenkonflikten

KAPITEL II

Verfahrensgarantien

Artikel 36	Technische und funktionelle Anforderungen
Artikel 37	Verfahrensgarantien
Artikel 38	Auswahl und qualitative Bewertung der Bewerber
Artikel 39	Fristen für den Eingang von Teilnahmeanträgen und Angeboten für die Konzession
Artikel 40	Mitteilungen an Bewerber und Bieter
Artikel 41	Zuschlagskriterien

TITEL III

Vorschriften für die Durchführung von Konzessionen

Artikel 42	Vergabe von Unteraufträgen
Artikel 43	Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit
Artikel 44	Kündigung von Konzessionen
Artikel 45	Überwachung und Berichterstattung

ANHÄNGE

ANHANG I	VERZEICHNIS DER TÄTIGKEITEN NACH ARTIKEL 5 NUMMER 7
ANHANG II	VON AUFTRAGGEBERN IM SINNE DES ARTIKELS 7 AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN
ANHANG III	VERZEICHNIS DER RECHTSAKTE DER UNION IM SINNE DES ARTIKELS 7 ABSATZ 2 BUCHSTABE B
ANHANG IV	DIENTSTLEISTUNGEN IM SINNE DES ARTIKELS 19
ANHANG V	ANGABEN IN KONZESSIONSBEKANNTMACHUNGEN GEMÄß ARTIKEL 31
ANHANG VI	IN DER VORINFORMATION IN BEZUG AUF KONZESSIONEN FÜR SOZIALE UND ANDERE BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN AUFZUFÜHRENDE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 31 ABSATZ 3
ANHANG VII	ANGABEN IN DEN ZUSCHLAGSBEKANNTMACHUNGEN GEMÄß ARTIKEL 32
ANHANG VIII	ANGABEN IN ZUSCHLAGSBEKANNTMACHUNGEN BETREFFEND KONZESSIONEN FÜR SOZIALE UND ANDERE BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN GEMÄß ARTIKEL 32
ANHANG IX	VORGABEN FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG
ANHANG X	VERZEICHNIS INTERNATIONALER SOZIALSCHUTZ- UND UMWELTÜBEREINKOMMEN IM SINNE DES ARTIKELS 30 ABSATZ 3
ANHANG XI	ANGABEN IN BEKANNTMACHUNGEN ÜBER ÄNDERUNGEN WÄHREND DER LAUFZEIT EINER KONZESSION GEMÄß ARTIKEL 43

ANHANG XVI-I
SONSTIGE ELEMENTE DER RICHTLINIE 89/665/EWG
geändert durch Richtlinie 2007/66/EG und Richtlinie 2014/23/EU
(Phase 4)

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe c
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe c
	Absatz 5

ANHANG XVI-J

(Phase 5)

I. SONSTIGE FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/25/EU

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2014/25/EU sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Georgien kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XVI-B vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 2 Begriffsbestimmungen: Nummern 10-12

KAPITEL IV

Allgemeine Grundsätze

Artikel 38 Vorbehaltene Aufträge

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 55 Zentrale Beschaffungstätigkeiten und zentrale Beschaffungsstellen

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL I

Soziale und andere besondere Dienstleistungen

Artikel 94 Bestimmten Dienstleistungen vorbehaltene Aufträge

II. SONSTIGE VERBINDLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2014/25/EU

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 2 Begriffsbestimmungen: Nummer 17

KAPITEL III

Sachlicher Anwendungsbereich

Abschnitt 1 – Schwellenwerte

Artikel 16 Methoden zur Berechnung des geschätzten Auftragswerts: Absätze 5, 6

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 44 Wahl der Verfahren: Absatz 3

Artikel 48 Wettbewerblicher Dialog

Artikel 49 Innovationspartnerschaften

Artikel 50 Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb: Buchstabe j

KAPITEL II

Methoden und Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und für
Sammelbeschaffungen

Artikel 51 Rahmenvereinbarungen

Artikel 52 Dynamische Beschaffungssysteme

Artikel 53 Elektronische Auktionen

Artikel 54 Elektronische Kataloge

Artikel 56 Gelegentliche gemeinsame Auftragsvergabe

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 2 – Veröffentlichung und Transparenz

Artikel 70 Vergabebekanntmachung: Absatz 2

Abschnitt 3 – Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe

Unterabschnitt 1: Qualifizierung und Eignung

Artikel 77 Qualifizierungssystem

Artikel 79 Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen: Absatz 1

TITEL III

Besondere Beschaffungsregelungen

KAPITEL II

Vorschriften für Wettbewerbe

Artikel 95 Anwendungsbereich

Artikel 96 Bekanntmachungen

- Artikel 97 Vorschriften für die Ausrichtung von Wettbewerben sowie die Auswahl der Teilnehmer und der Preisrichter
- Artikel 98 Entscheidungen des Preisgerichts

ANHÄNGE

- ANHANG VII In den Auftragsunterlagen bei elektronischen Auktionen aufzuführende Angaben (Artikel 53 Absatz 4)
- ANHANG XIX In Wettbewerbsbekanntmachungen aufzuführende Angaben (siehe Artikel 96 Absatz 1)
- ANHANG XX In Bekanntmachungen über die Ergebnisse von Wettbewerben aufzuführende Angaben (siehe Artikel 96 Absatz 1)

ANHANG XVI-K
SONSTIGE ELEMENTE DER RICHTLINIE 92/13/EWG
geändert durch Richtlinie 2007/66/EG und Richtlinie 2014/23/EU
(Phase 5)

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe c
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe c
	Absatz 5

ANHANG XVI-L

I. BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 2014/24/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 1 – Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 3 und 4

Artikel 2 Begriffsbestimmungen: Absatz 2

Abschnitt 2 – Schwellenwerte

Artikel 6 Überprüfung der Schwellenwerte und der Liste der zentralen Behörden

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 25 Bedingungen betreffend das GPA und andere internationale Übereinkommen

KAPITEL II

Methoden und Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und für
Sammelbeschaffungen

Artikel 39 Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber aus verschiedenen
Mitgliedstaaten

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 1 – Vorbereitung

Artikel 44 Testberichte, Zertifizierung und sonstige Nachweise: Absatz 3

Abschnitt 2 – Veröffentlichung und Transparenz

Artikel 51 Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen: Absatz 1
Unterabsatz 2, Absätze 2, 3, 4, Absatz 5 Unterabsatz 2, Absatz 6

Artikel 52 Veröffentlichung auf nationaler Ebene

Abschnitt 3 – Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe

Artikel 61 Online-Dokumentenarchiv (e-Certis)

Artikel 62 Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement: Absatz 3

- Artikel 68 Lebenszykluskostenrechnung: Absatz 3
Artikel 69 Ungewöhnlich niedrige Angebote: Absatz 5

TITEL IV

GOVERNANCE

- Artikel 83 Durchsetzung
Artikel 84 Einzelberichte über Vergabeverfahren
Artikel 85 Nationale Berichterstattung und statistische Information
Artikel 86 Verwaltungszusammenarbeit

TITEL V

BEFUGNISÜBERTRAGUNG, DURCHFÜHRUNGSBEFUGNISSE UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Artikel 87 Ausübung der Befugnisübertragung
Artikel 88 Dringlichkeitsverfahren
Artikel 89 Ausschussverfahren
Artikel 90 Umsetzung und Übergangsbestimmungen
Artikel 91 Aufhebungen
Artikel 92 Überprüfung
Artikel 93 Inkrafttreten
Artikel 94 Adressaten

ANHÄNGE

ANHANG I ZENTRALE BEHÖRDEN

ANHANG VIII VORGABEN FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG

ANHANG XI REGISTER

ANHANG XIII VERZEICHNIS DER UNIONSRECHTSAKTE NACH ARTIKEL 68 ABSATZ 3

ANHANG XV ENTSPRECHUNGSTABELLE

II. BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 2014/23/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL I

Gegenstand, Anwendungsbereich, Grundsätze und Begriffsbestimmungen

KAPITEL I

Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen

Abschnitt I – Gegenstand, Anwendungsbereich, allgemeine Grundsätze, Begriffsbestimmungen und Schwellenwert

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absatz 3

Artikel 6 Öffentliche Auftraggeber: Absätze 2 und 3

Artikel 9 Neufestsetzung des Schwellenwerts

Abschnitt II – Ausnahmen

Artikel 15 Mitteilungen von Auftraggebern

Artikel 16 Ausschluss von Tätigkeiten, die unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzt sind

TITEL II

Vorschriften für die Konzessionsvergabe: Allgemeine Grundsätze und Verfahrensgarantien

KAPITEL I

Allgemeine Grundsätze

Artikel 30 Allgemeine Grundsätze: Absatz 4

Artikel 33 Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen Absatz 1
Unterabsatz 2, Absätze 2, 3 und 4

TITEL IV

Änderungen der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG

Artikel 46 Änderungen der Richtlinie 89/665/EWG

Artikel 47 Änderungen der Richtlinie 92/13/EWG

TITEL V

Befugnisübertragung, Durchführungsbefugnisse und Schlussbestimmungen

Artikel 48 Ausübung der Befugnisübertragung

Artikel 49 Dringlichkeitsverfahren

Artikel 50 Ausschussverfahren

Artikel 51 Umsetzung

Artikel 52 Übergangsbestimmungen

Artikel 53 Überwachung und Berichterstattung

Artikel 54 Inkrafttreten

Artikel 55 Adressaten

ANHANG XVI-M

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 2014/25/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL I

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und allgemeine Grundsätze

KAPITEL I

Gegenstand und Begriffsbestimmungen

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich: Absätze 3 und 4

Artikel 3 Öffentliche Auftraggeber: Absätze 2 und 3

Artikel 4 Auftraggeber: Absatz 4

KAPITEL III

Sachlicher Anwendungsbereich

Abschnitt 1 – Schwellenwerte

Artikel 17 Neufestsetzung der Schwellenwerte

Abschnitt 2 – Ausgeschlossene Aufträge und Wettbewerbe: Sonderbestimmungen für die
Vergabe, wenn Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte berührt werden

Unterabschnitt 1: Für alle Auftraggeber geltende Ausnahmen und besondere Ausnahmen
für die Bereiche Wasser und Energie

Artikel 18 Zum Zwecke der Weiterveräußerung oder der Vermietung an Dritte vergebene
Aufträge: Absatz 2

Artikel 19 Zu anderen Zwecken als der Ausübung einer unter die Richtlinie fallenden
Tätigkeit oder der Ausübung einer solchen Tätigkeit in einem Drittland
vergebene Aufträge oder ausgerichtete Wettbewerbe: Absatz 2

Unterabschnitt 3: Besondere Beziehungen (Zusammenarbeit, verbundene Unternehmen
und Gemeinschaftsunternehmen)

Artikel 31 Unterrichtung

Unterabschnitt 4: Besondere Sachverhalte

Artikel 33 Besonderen Vorschriften unterliegende Aufträge

Unterabschnitt 5: Unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzte Tätigkeiten und
diesbezügliche Verfahrensbestimmungen

Artikel 34 Unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzte Tätigkeiten

Artikel 35 Verfahren zur Bestimmung der Anwendbarkeit von Artikel 34

TITEL II

Vorschriften über Aufträge

KAPITEL I

Verfahren

Artikel 43 Bedingungen betreffend das GPA und andere internationale Übereinkommen

KAPITEL II

Artikel 57 Auftragsvergabe durch Auftraggeber aus verschiedenen Mitgliedstaaten

KAPITEL III

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 2 – Veröffentlichung und Transparenz

Artikel 71 Form und Modalitäten der Veröffentlichung von Bekanntmachungen
Absätze 2, 3, 4, Absatz 5 Unterabsatz 2, Absatz 6

Artikel 72 Veröffentlichung auf nationaler Ebene

Abschnitt 3 – Auswahl der Teilnehmer und Auftragsvergabe

Artikel 81 Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement: Absatz 3

Artikel 83 Lebenszykluskostenrechnung: Absatz 3

Abschnitt 4 – Angebote, die Erzeugnisse aus Drittländern und Beziehungen mit diesen umfassen

Artikel 85 Angebote, die Erzeugnisse aus Drittländern umfassen

Artikel 86 Beziehungen zu Drittländern im Bereich der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

TITEL IV

Governance

Artikel 99 Durchsetzung

Artikel 100 Einzelberichte über Vergabeverfahren

Artikel 101 Nationale Berichterstattung und statistische Information

Artikel 102 Verwaltungszusammenarbeit

TITEL V

BEFUGNISÜBERTRAGUNG, DURCHFÜHRUNGSBEFUGNISSE UND
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 103 Ausübung der übertragenen Befugnisse

Artikel 104 Dringlichkeitsverfahren

Artikel 105 Ausschussverfahren

Artikel 106 Umsetzung und Übergangsbestimmungen

Artikel 107 Aufhebung von Rechtsakten

Artikel 108 Überprüfung

Artikel 109 Inkrafttreten

Artikel 110 Adressaten

ANHÄNGE

ANHANG II Verzeichnis der Rechtsakte der Union nach Artikel 4 Absatz 3

ANHANG III Verzeichnis der Rechtsakte der Union nach Artikel 34 Absatz 3

ANHANG IV Fristen für den Erlass der in Artikel 35 genannten Durchführungsrechtsakte

ANHANG XV Verzeichnis der Rechtsakte der Union nach Artikel 83 Absatz 3

ANHANG XVI-N

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 89/665/EWG, ZULETZT GEÄNDERT DURCH RICHTLINIE 2007/66/EG UND RICHTLINIE 2014/23/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe a
	Absatz 4
Artikel 3	Korrekturmechanismus
Artikel 3 a	Inhalt einer Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-Transparenz
Artikel 3b	Ausschussverfahren
Artikel 4	Durchführung
Artikel 4 a	Überprüfung

ANHANG XVI-O

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 92/13/EWG, ZULETZT GEÄNDERT DURCH RICHTLINIE 2007/66/EG UND RICHTLINIE 2014/23/EU, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe a
	Absatz 4
Artikel 3 a Transparenz	Inhalt einer Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-ante-
Artikel 3b	Ausschussverfahren
Artikel 8	Korrekturmechanismus
Artikel 12	Durchführung
Artikel 12a	Überprüfung

ANHANG XVI-P

GEORGIEN: NICHT ERSCHÖPFENDE LISTE DER THEMEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

1. Schulung georgischer Beamter staatlicher Stellen, die an der öffentlichen Auftragsvergabe beteiligt sind, in Georgien und in EU-Mitgliedstaaten
2. Schulung von Lieferanten, die an den Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge teilnehmen möchten
3. Austausch von Informationen und Erfahrungen über bewährte Praktiken und über die Vorschriften im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe
4. Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Webseiten für die öffentliche Auftragsvergabe und Einrichtung eines Systems zur Vergabekontrolle
5. Beratung und methodologische Unterstützung durch die EU-Vertragspartei bei der Verwendung moderner elektronischer Techniken im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe
6. Stärkung der Stellen, die eine kohärente Politik in allen Bereichen der öffentlichen Auftragsvergabe gewährleisten und Entscheidungen der öffentlichen Auftraggeber unabhängig und unparteiisch begutachten und überprüfen (siehe Artikel 143 Absatz 2 dieses Abkommens)